

Korrespondenz aus Glarus

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **7 (1881)**

Heft 38

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240769>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

italienischen gebildeten Frauen eine Anzahl von Damen, welche die Beaufsichtigung der einzelnen Stadt- und Landschulen als ein Ehrenamt verwalten. Es sind gebildete Frauen, gute Hausmütter, deren Männer hochgestellte Beamte und Gelehrte sind.

Korrespondenz aus Glarus.

In Nummer 33 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ ergeht sich unser bekannte glarnerische Berichterstatte an dieses Organ des schweizerischen Lehrervereins in etwas gespreizter Genugthuung darüber, daß der Glarner Lehrerverein bei seiner bisherigen „Freiheit“ gegenüber staatlichem Zwang sich sehr wol befunden habe. Dieser unser Berichterstatte ist ein guter alter Herr mit schönen Verdiensten um das Schulwesen. Aber nicht minder ist er zusehends je und je intensiver ein halber Feind alles Neuen und im fernern ein Verehrer von menschlichen Göttern, deren gute Laune man nicht durch revolutionäre Ideen stören sollte.

Nun ist aber besagter Korrespondent immerhin aus der Rolle gefallen, wenn er am Schlusse seiner Verherrlichung der korporativen Lehrerstellung im Ländchen Glarus sagt: „Das Gesetz (eine Synode gestaltend) wird kommen, sobald der Apfel reif ist!“ Was soll diese Phrase sagen? Drückt sie Freude oder Kümmerneiß beim Ausblick in die Zukunft aus? Ist der Apfel eine naturgemäß sich ausgestaltende Frucht, die zum Frommen des glarnerischen Schulwesens zu rechter Zeit vom Baume fällt? Oder wird er — nach den Vorder-sätzen zu schließen — ein bestenfalls „wurmäßiges“ Ding, das dem daran Kostenden schlecht bekommen muß? Oder ist er gar die zur Sünde gegen die Autorität verleitende goldrothschimmernde Frucht vom Baume der Erkenntniß des Guten und Bösen?

Ein großer Theil der jüngern Glarner Lehrerschaft wünscht, daß der Apfel einer gesetzlichen Schulsynode recht bald und recht gut ausreife. Ihnen ist davor keineswegs bange, daß diese Frucht der Schule und den Lehrern nicht zuträglich sein werde. Nieder mit der Stabilität!

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 21. September.)

Herr Heinr. Breitingen von Zürich wird in seiner Eigenschaft als ordentlicher Professor für neuere Sprachen an der Hochschule für eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren bestätigt, ebenso die Herren Bösch als Lehrer für Bauächer und Dr. Rossel als Lehrer für Chemie am kantonalen Technikum in Winterthur.

24 unbesoldete Professoren und Privatdozenten an der Hochschule erhalten in Anerkennung ihrer Leistungen für das abgelaufene Sommersemester Gratifikationen im Gesamtbetrage von 4700 Fr.

Die Aufsichtskommission für Turn- und Waffenübungen an der Kantonsschule wird einstweilen nicht erneuert und es werden ihre Funktionen bis auf Weiteres den Aufsichtskommissionen des Gymnasiums und der Industrieschule übertragen. Die Erziehungsdirektion ist ermächtigt, für die Leitung und Beaufsichtigung der speziellen Waffenübungen an der Kantonsschule einen militärischen Experten beizuziehen.

Wahlgenehmigung: Hr. Viktor Nußbaumer von Küsnacht, Verweser an der Sekundarschule Rüschlikon, zum Lehrer daselbst.

Herr Hardmeier, Lehrer in Kohlweis (Sternenberg), erhält für die laufende Amtsdauer eine jährliche Besoldungszulage im Sinne von § 4 des Besoldungsgesetzes im Betrage von 100 Fr.

In Hettlingen wird unter Genehmigung des Erziehungsrathes eine Fortbildungsschule in zwei Abtheilungen gegründet, wovon die eine mit vier wöchentlichen Stunden für sämtliche Ergänzungsschüler und Ergänzungsschülerinnen und die andere mit zwei Stunden für Jünglinge im Alter von 15–20 Jahren bestimmt ist. Der Unterricht umfaßt in der 1. Abtheilung die obligatorischen Fächer der Ergänzungsschule und in der 2. Abtheilung Aufsatzübungen, praktisches Rechnen, Geometrie und Vaterlandskunde.

Die Errichtung einer 3. Lehrstelle an der Primarschule Ottenbach auf 15. Okt. 1. J. wird genehmigt.

Nach dem Rücktritt des Herrn Lehrer Lüthy in Richtersweil aus dem aktiven Schuldienst tritt Herr Rüegg in Wyla, geb. 1812, als ältester Primar-Landschullehrer auf Beginn des Winterhalbjahrs in den Genuß der Heß'schen Stiftung (Betrag jährlich je 40 Fr. für die zwei ältesten im aktiven Dienst stehenden Primarlehrer in Landgemeinden).

Schulnachrichten.

Zürich. Endlich ist es gelungen, ausfindig zu machen, wer an den Hallunkenstreichen der Notare Koller und Rudolf die Hauptschuld trägt. Die Herren Pfarrer Grob in St. Gallen und Bernhard Hirzel II. in Illnau haben nämlich entdeckt, daß die zürcherischen Lehrer die Sünden jener verworfenen Menschen auf dem Gewissen haben. Das „religiöse (sic!) Volksblatt“ und die „Volkszeitung“ schreiben wörtlich: „Wo die Jugendbildner in öffentlichen Versammlungen ohne Widerspruch die Sittlichkeit des Menschen nur noch an den Spinnenfaden des natürlichen Egoismus und der Selbstsucht hängen, da kann keine andere Saat als Kollergerste und Rudolfsweizen aufgehen.“

Mit vollem Recht erinnert die „Bülacher Wochenzeitung“ die beiden „Reformpfarrer“ daran, daß sie ja dazu berufen seien, das Volk in der Religion und Tugend zu unterweisen. — Der Hinweis auf die Schädigung der Moral durch wissenschaftliche Abhandlungen in der Synode ist übrigens so lächerlich, daß er nur Blödsinnigen imponiren kann. Wenn die Herren Ankläger aber den sittlichen Halt der Lehrerschaft auf indirektem Wege wieder einmal in Zweifel ziehen wollen, so nehmen wir uns die Freiheit, ihnen zu erklären, daß die Unwürdigen im Lehrstand relativ nicht zahlreicher sind, als die des geistlichen Standes. (Nomina sunt odiosa.) Und wenn die Herren endlich partout wissen wollen, warum das kindlich-religiöse Leben im Volke schwindet, so mögen sie Gottfr. Keller's Erzählung „Das verlorene Lachen“ zu Gesicht nehmen. Sie können dort in einen blanken Spiegel schauen: vielleicht, falls sie ehrliche Leute sind, werden sie dann nicht mehr pharisäisch-selbstgerecht die Augen zum Himmel aufschlagen, sondern sie bescheiden, wie der Zöllner, zur Erde senken.

Biel — versandte die Einladung zur 29. Versammlung des schweizerischen Turnlehrervereins, Samstags und Sonntags, 1. und 2. Okt. 1881. In nächster Nummer werden wir das Programm mittheilen.

Thurgau. Am 22. Aug. fand die kantonale Lehrerkonferenz in Hemmishofen statt. Sie war nach Kreuzlingen eingeladen. Aber der dortige katholische Pfarrer fand die Skandalmacherei nicht außer Weges, die Oeffnung der Kirche zu verweigern. (Vorspiel zur Versöhnung der „Kirche“ mit der Schule.)

Die Hauptverhandlung bestand in der Erörterung des Themas: „Sprachunterricht in der Volksschule.“ Referent war Schulinspektor Fehr in Amriswil. Er gerirte sich als Ankläger gegen Schule und Lehrer. Unter den Besserungsvorschlägen lauten einzelne: Adoption des St. Galler Verfahrens, junge Lehrer erst nach zweijährigem Schuldienst zu patentiren; Schulbesuch seitens der Lehrer bei tüchtigen Kollegen, über welche Tüchtigkeit (immerhin „eventuell“) bei den Inspektoren Rath zu erholen wäre; mehr Sorgfalt bei der Wahl dieser Inspektoren. — Der Korreferent, Lehrer Eigenmann in Emmishofen, ist der entschiedenen Ansicht, daß die Anforderungen im Sprachfache auf der Primarstufe vielfach zu hoch gehen. Die Schule sollte mehr als bisher den Fortbildungstrieb im allgemeinen und besonders im Sprachfache wecken. Diesem Fortbildungstrieb sollten genügende öffentliche Jugendbibliotheken entgegen kommen.

Handarbeitsschulen für Knaben. (Aus einem Berichte deutscher Besucher. Nach „Deutsche Lehrertg.“) Schülerzahl und wöchentliche Schulstundenzahl sind in Schweden viel geringer als in Deutschland. Dort kann also der Arbeitsunterricht ohne Ueberbürdung der Knaben viel eher betrieben werden. — Wir haben uns überzeugt, daß man auch in Schweden zur Zeit noch auf dem Boden des Experiments steht, feste und sichere Erfolge noch nicht besitzt, in der Wahl zwischen dem materiellen und formalen Lehrzweck noch nicht zur Klarheit gekommen ist und noch nicht genau zu bestimmen weiß, wie man den Bestrebungen eine feste Gestalt zu geben hat. . . . Immerhin liegt aller Grund dazu vor, dieser pädagogischen Bewegung im Norden eine aufmerksame Theilnahme auch in andern Ländern zuzuwenden.

Was wir in Dänemark von den sogenannten „Hausfließbestrebungen“ gesehen haben, steht nirgends in unmittelbarer Verbindung mit der Volksschule. Dieselben liegen theils in den Händen einzelner Privatleute, theils in denjenigen eines Vereins für Förderung des Hausfließes. . . Die Erwartungen, die wir diesfalls von Dänemark geholt hatten, sind nicht befriedigt worden.

Notizen. (Aus „Volksschule“.) Nach den Ansichten der berühmtesten heutigen Bienenzüchter ist die Königin eigentlich nicht eine Monarchin im Bienenstaate. Bezüglich der seelischen Kapazität steht sie tief unter den Arbeitsbienen. Selbst ihre einzige Thätig-